

Landesförderung für Lüftungsanlagen




AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE

Agenzia provinciale per l'Ambiente e la tutela del clima



Förderungen gemäß den Beschlüssen der Südtiroler
Landesregierung Nr. 1092 und Nr. 1093 vom 29. Dezember
2020

Die Richtlinien und die Gesuchsformulare finden Sie auf der
Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz:
<http://umwelt.provinz.bz.it/energie.asp>

Herausgeber: Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Energie und Klimaschutz

Quelle des Photos: Pixabay. Author: TiBine

Bozen, Jänner 2021

Warum eine Lüftungsanlage installieren?

Jede Stunde atmen wir **20 bis 30 m³ Luft** ein und **stoßen** Kohlendioxid **CO₂** und andere Stoffe aus. **Wir produzieren auch Feuchtigkeit**, indem wir Kochen, Wäschetrocknen, Bügeln und so weiter.

Ohne ausreichenden **Luftaustausch** steigt in den Wohnräumen die Konzentration von CO₂ und Feuchtigkeit, mit **negativen Folgen für unsere Gesundheit**. Eine zu hohe CO₂-Konzentration in der Luft führt zu **Konzentrationsmangel, Müdigkeit** und anderen Belastungen. Die Feuchtigkeit, die an kühleren Wänden kondensiert, kann zur **Schimmelbildung** führen. Baustoffe, Möbel und andere Haushaltsgegenstände, insbesondere sobald sie montiert sind, können wiederum **Schadstoffe** abgeben, hinzu kommt in einigen Fällen der Aufstieg von **Radongas** aus dem Untergrund.

Es ist daher nicht möglich, in geschlossenen Räumen ohne ausreichenden Luftaustausch zu leben.

In **herkömmlichen Gebäuden** wird der Luftaustausch, der für eine gute Luftqualität notwendig ist, sowohl durch das manuelle Öffnen von Fenstern zur **Belüftung** der Räume, als auch durch die **Zugluft** durch Türen und Fenster gewährleistet. So sinkt jedoch die Raumtemperatur und es muss **geheizt** werden, um die Temperatur wieder auf dem gewünschten Niveau zu halten.

In **Gebäuden mit hoher Energieeffizienz** wird der Luftaustausch durch **mechanische Lüftungsgeräte** gewährleistet, die die Raumluft absaugen und durch Frischluft von außen ersetzen. Um zu vermeiden, dass Warmluft ausgestoßen und gleichzeitig kalte Luft in die Räume geführt wird, werden die beiden Ströme durch einen Wärmetauscher geleitet, in dem die Abluft die Zuluft von außen erwärmt und

den **größten Teil der Wärme** aus der Abluft der Räume **zurückgewinnt**.

Bei den Lüftungsanlagen unterscheidet man zwischen **zentralen** und **dezentralen Geräten**. Im ersten Fall wird das Lüftungs- und Wärmerückgewinnungsgerät über Lüftungskanäle mit den Zu- und Abluftöffnungen der einzelnen Räume verbunden. In dezentralen Systemen werden die Geräte an den Außenwänden jedes einzelnen Raumes montiert und übernehmen die Be- und Entlüftung sowie die Wärmerückgewinnung.

Zentralisierte Systeme garantieren in der Regel bessere Wärmerückgewinnungserträge, aber die Verlegung der Lüftungskanäle kann in bestehenden Gebäuden zu baulichen Problemen führen.

Lohnt sich die Investition?

Für die Realisierung von Gebäuden oder Baueinheiten mit **hoher Energieeffizienz** und **geringem Energieverbrauch** ist eine **kontrollierte Wohnraumlüftungsanlage** unerlässlich. Eine hohe Energieeffizienz und ein geringer Energieverbrauch sind wesentliche Merkmale der **KlimaHaus A** Gebäude und für die KlimaHaus B Zertifizierung zudem des Öfteren von Vorteil.

Der Einbau einer Lüftungsanlage verbessert den **Wohnkomfort**. Tatsächlich ermöglicht ein richtig konzipiertes System, dass es im Wohnraum immer frische Luft gibt und Gerüche abgeleitet werden, ohne die Temperatur zu senken, was wiederum das **Wohlbefinden** für die Bewohner erhöht.

Erheblich sind auch die **Einsparungen bei den Heizkosten** durch die Wärmerückgewinnung aus der Abluft.

Diese Vorteile können jedoch nur in Baueinheiten mit optimaler **Luftdichtheit** und **ohne Zugluft** erreicht werden.

In zentralen Systemen werden die Lüftungsanlagen in einem dafür bestimmten Raum untergebracht. Der größte Teil der Arbeiten besteht in der Verlegung der Lüftungskanäle, die bei Renovierungen fast immer Zwischendecken erfordern. Bei dezentralen Systemen ist es nicht notwendig Kanäle zu verlegen; es sind geeignete Stellen für die Montage der Geräte an den Außenwänden ausfindig zu machen und die Stromversorgung der einzelnen Geräte zu gewährleisten.

Die Landesförderungen

Um einen Antrag für die Landesförderung stellen zu können, muss das eingebaute Gerät die in den Förderkriterien festgelegten Mindestleistungsanforderungen erfüllen.

Das Gebäude, in dem die Lüftungsanlage eingebaut wird, muss mit einer Baugenehmigung vor dem 12. Januar 2005 errichtet worden sein und nach Abschluss der energetischen Sanierung mindestens über die Zertifizierung KlimaHaus C oder KlimaHaus R verfügen. Die Luftdichtheit muss mit einem speziellen "Blower Door Test" überprüft werden.

Der Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in renovierten Gebäuden wird mit **50 %** der zulässigen Kosten(*) für natürliche Personen, Körperschaften ohne Gewinnabsicht und kleine Unternehmen gefördert. Dieser Prozentsatz wird auf 40% für mittlere Unternehmen und 30% für große Unternehmen reduziert.

(*) Zulässig sind die Kosten, die sich auf die Lieferung und den Einbau von:

- zentralen und dezentralen Lüftungsgeräten mit Zubehör;
- Lüftungskanälen mit Zubehör;

sowie die Planung, Bauleitung und die Durchführung der Luftdichtheitsmessung beziehen.

Bedingungen für die Beitragsgewährung

- Das Beitragsgesuch muss **vor Beginn der Arbeiten** eingereicht werden.
- Das Beitragsgesuch kann **vom 1. Jänner bis zum 31. Mai** des Jahres eingereicht werden, in dem die Arbeiten beginnen.
- Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer gewährt.
- Die Mindestinvestition beträgt **1.500,00 Euro** ohne MwSt.
- Die **Auszahlung** erfolgt **nach Abschluss der Maßnahme** anhand der bezahlten Rechnungen. Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsgesuches ausgestellt sein.
- Die Originalrechnungen müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein und sind nach Erhalt der Mitteilung seitens des Amtes einzureichen.
- Die Renovierungsarbeiten des Gebäudes müssen mit der **KlimaHaus Zertifizierung** nachgewiesen werden, die nach Durchführung der Maßnahme mit dem Antrag auf Auszahlung eingereicht werden muss.
- Die **Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen** oder Begünstigungen jeglicher Art **häufbar**, die von staatlichen Bestimmungen oder von anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind.
- Die Anträge werden chronologisch nach Eingang bearbeitet. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge.

Weitere Informationen und die Gesuchsvorlagen finden Sie auf der [Webseite](#) der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz oder indem Sie sich direkt an das **Amt für Energie und Klimaschutz** der Autonomen Provinz Bozen wenden.

Gesuchsabgabe und Auskünfte

Amt für Energie und Klimaschutz

BOZEN, Mendelstraße 33, Parterre

Tel. 0471 41 47 20

energie.energia@pec.prov.bz.it

energie@provinz.bz.it

Montag – Freitag 9.00 – 12.00

Donnerstag 8.30 – 13.00 und 14.00 – 17.30

Sprechstunden in den Außenstellen

BRIXEN, Säbener-Tor-Gasse 3, Bezirksgemeinschaft

Eisacktal

am 4. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

BRUNECK, M. Pacherstraße 2, Institut für den sozialen

Wohnbau

am 1. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

LAAS, Vinschgaustraße 52, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 09.00 – 10.00

MALS, Bahnhofstraße 19, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 11.00 – 12.00

MERAN, O. Huberstraße 13, Bezirksgemeinschaft

Burggrafenamt

am 2. Dienstag im Monat 9.00 – 10.30

SCHLANDERS, Hauptstraße 134, Bezirksgemeinschaft

Vinschgau

am 2. Dienstag im Monat 11.30 – 12.30

In den Monaten **Juli und August** findet in den Außenstellen kein Parteienverkehr statt.